

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 20. August 2025

812. Strassen (Stadel, 348 Kiesstrasse, Neubau Strassenabwasser- behandlungsanlage, zusätzliche neue Ausgabe)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 1074/2024 setzte der Regierungsrat das Projekt für den Neubau einer Strassenabwasserbehandlungsanlage an der 348 Kiesstrasse in der Gemeinde Stadel fest. Für das Projekt wurde eine neue Ausgabe von insgesamt Fr. 1 010 000 bewilligt.

Während des Submissionsverfahrens sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 340 000 verursachen. Die Mehrkosten setzen sich folgendermassen zusammen:

- Im Vergleich zum ursprünglichen Bauprojekt musste aufgrund der Anforderungen des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) sowie der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eine steilere und dadurch kostenintensivere Böschungssicherung gewählt werden.
- Es waren im Vergleich zum ursprünglichen Kostenvoranschlag höhere Projektierungskosten erforderlich, da Anpassungen aufgrund der Rückmeldungen des ALN, des Amtes für Raumentwicklung und der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer erforderlich waren und die Baumeistersubmission zweimal durchgeführt werden musste.
- Die Kosten für die Bauarbeiten waren im ursprünglichen Kostenvoranschlag zu tief veranschlagt.
- Zurzeit sind die Bauunternehmen sehr gut ausgelastet, was zu einem höheren Preisniveau führt.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 1. Juli 2025 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	48 000	2 000	50 000
Bauarbeiten	775 000	275 000	1 050 000
Nebenarbeiten	72 000	8 000	80 000
Technische Arbeiten	115 000	55 000	170 000
Total	1 010 000	340 000	1 350 000

Für die Mehrkosten ist eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 340 000 gemäss § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1 350 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
Investitionsrechnung				
Konto 8400.5011000000	100%		1 350 000	1 350 000
Staatsstrassen				
Total	100%		1 350 000	1 350 000

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 39 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschrei- bungssatz	Betrag in Franken
Staatsstrassen	100%	1 350 000	5 000	2,5%	34 000
Zwischentotal			5 000		34 000
Total	100%	1 350 000			39 000

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84S-71004, Stadel, 348 Kiesstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2025 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für den Neubau der Strassenabwasserbehandlungsanlage an der 348 Kiesstrasse in der Gemeinde Stadel wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1074/2024 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 340 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 350 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli